

AMTSBLATT

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Nr. 10/09.10.2020

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

2. Jahrgang

Über 40.000 Euro Fördermittel für Kegelerverein KSV 92



Als sich 1990 die Betriebssportgemeinschaft (BSG) „Aktivist“ auflöste und der SV Kali Roßleben gegründet wurde, sah man im Kegelerverein eigentlich das Sorgenkind. Doch nachdem sich die Kegler aus dem SV Kali herausgelöst und 1992 den Kegelsportverein (KSV) 92 gegründet hatten, begann eine richtige Erfolgsgeschichte. Im Laufe der Jahre wurde der Kegelbahnkomplex mit Bahnen, Gastronomie und Mietwohnungen mittels Bank- und Mitgliederkrediten gekauft und zu einer der modernsten Kegelbahnanlagen Thüringens umgestaltet. In der Sommerpause wurde nun wieder Geld in die Hand genommen und die Sportanlage modernisiert. Auf die alten Bahnen wurde eine moderne Segmentbahnanlage aufgesetzt, so dass die Stufe zum Zuschauerraum verbaut wurde. Vereinsvorsitzender Uwe Lewinski und seine Kegelbrüder und –schwestern haben wieder einmal tief in die Taschen gegriffen und die ca. 40.000 Euro Fördermittel mit Eigenmitteln nahezu verdoppelt. Mitte September überbrachten Landrätin Antja Hochwind-Schneider, Bürgermeister Steffen Sauerbier und Thomas Zirkel, Geschäftsführer des Landessportbundes die Fördermittelbescheide. Die Kegelfreunde hoffen, dass sich die Investition künftig in nationalen und internationalen Wettkämpfen bewähren wird.

Stadtrat beschloss die Fortführung der Sanierung am Schloss Wiehe



Noch in diesem Jahr geht es mit der Sanierung am Schloss Wiehe weiter. Nach der Ausschreibung von Bau- und Restaurierungsarbeiten wurde im September vom Stadtrat die Vergabe der Arbeiten beschlossen. Die Stadt steuert 10.000 € Eigenanteil bei, die Stiftung Denkmalschutz übergab 15.000 € und der Rest der 75.000 € kommen vom Landesamt für Denkmalpflege. Zum Tag des offenen Denkmals konnten sich interessierte Besucher vom Stand der Sanierungsarbeiten überzeugen. Nach jahrelangem Stillstand als Folge von Baufehlern bei der Restaurierung der Außenhaut des Gebäudes zeigt sich nicht nur äußerlich ein großer Baufortschritt. Schmuckstück des Schlosses ist das „Maurische Zimmer“, das in diesem Jahr im Zentrum der Sanierung steht. JoSa

Zum Tag des offenen Denkmals wurden Besucher von historisch gewandeten Personen begrüßt.

amtlicher Teil

öffentliche Bekanntmachungen

6. partielle Änderung des FNP

Öffentliche Bekanntmachung der Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (2) BauGB zur 6. partiellen Änderung des am 18.03.1997 genehmigten, fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe, Ortsteil Roßleben gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Stadtrat Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 mit Beschluss-Nr.: 2-2/2019 die 6. partielle Änderung des am 18.03.1997 genehmigten, fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe, Ortsteil Roßleben gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 137-9/2020 vom 17.09.2020 erfolgt die Offenlage des 2. Entwurfes.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet an der Gärtnerestraße mit den Flurstücken 24/4, 25/6, 25/18, 25/20, 25/22, 25/24, 25/26, 25/28, 25/29, 25/30, 25/31, 25/9, 25/32, 25/33, 26/2, 26/8, 26/9, 26/10, 27/12, 27/13 in der Flur 5 der Gemarkung Roßleben.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im nachfolgenden Planausschnitt des 2. Entwurfes dargestellt.

Anlage - Lageplan



Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und sind in der Zeit **vom 20.10.2020 bis 23.11.2020**

in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, Bauamt, Zimmer 3.02 während der Sprechzeiten
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

und zusätzlich Montag und Mittwoch in der Zeit von 9:00 -12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, nach Rücksprache mit dem Bauamt außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht einsehbar.

Umweltbezogene Informationen:

Zum Entwurf wurde ein Umweltbericht erstellt, welcher nachfolgende Themen (Schutzgüter) behandelt: Fläche, Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Luft/Klima, Mensch, Landschaft, kulturelles Erbe und Planungsalternativen.

Es liegen Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themen folgender Behörden vor:

- Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 - o Es bestehen mögliche Grundwasserbelastungen durch den ehemaligen Kali-Abbau in der Umgebung, Arbeiten im Bereich des Grundwassers müssen angezeigt werden
 - o Keine Bedenken bzgl. Grundwasser/Wasserschutzgebieten im Plangebiet
 - o Im Plangebiet sind keine abfallrechtlichen Verfahren anhängig
 - o Vermeidung von schweren Unfällen ist sichergestellt (§50 BImSchG)
 - o Mögliche Blendwirkung der PV-Anlage ist zu untersuchen /auszuschließen
 - o Erdfälle und -senken sind keine bekannt
- Landratsamt Kyffhäuserkreis, Abt. Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten
 - o Mögliche Bodenveränderungen/Altlasten im Boden, hervorgerufen möglicherweise durch Pflanzenschutzmittel

Anregungen können schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch eine Zusendung per E-Mail an

bauamt-mohr@rossleben-wiehe.info ist zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind im Zeitraum ebenfalls auf der Webseite der Stadt unter www.rossleben-wiehe.info unter Stadt Satzungen einsehbar.

Parallel dazu werden die berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Bedenken und Anregungen und die Stellungnahmen werden im Anschluss abgewogen und gegebenenfalls in den Entwurf eingearbeitet.

gez. Steffen Sauerbier

Bürgermeister

7. partielle Änderung des FNP

Planverfahren zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 die Aufstellung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht. In der Stadtratssitzung mit SR-Beschluss-Nr. 127-9/2020 am 17.09.2020 wurde der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planunterlagen gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Entwicklungsgrundlage für den parallel im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Freiland-Photovoltaikanlage II "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe, durch die entsprechende Darstellung eines Sondergebietes im Flächennutzungsplan, herzustellen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, der wirksame Flächennutzungsplan, der Vorentwurf des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage II "An der Verladung", der Umweltbericht zur 7. Flächennutzungsplanänderung.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Roßleben-Wiehe zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden.

Der Vorentwurf der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe mit Begründung und Umweltbericht werden im Internet <http://rossleben-wiehe.info/stadt-satzungen.html> als download bereit gestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und liegen in der Zeit vom 20.10.2020 bis 23.11.2020

in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, Bauamt, Zimmer 3.02 während der Sprechzeiten
 Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Do. 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Fr. 9:00 bis 11:00 Uhr

und zusätzlich Montag und Mittwoch in der Zeit von 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, nach Rücksprache mit dem Bauamt außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen können schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch eine Zusendung per E-Mail an

bauamt-mohr@rossleben-wiehe.info ist zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können.

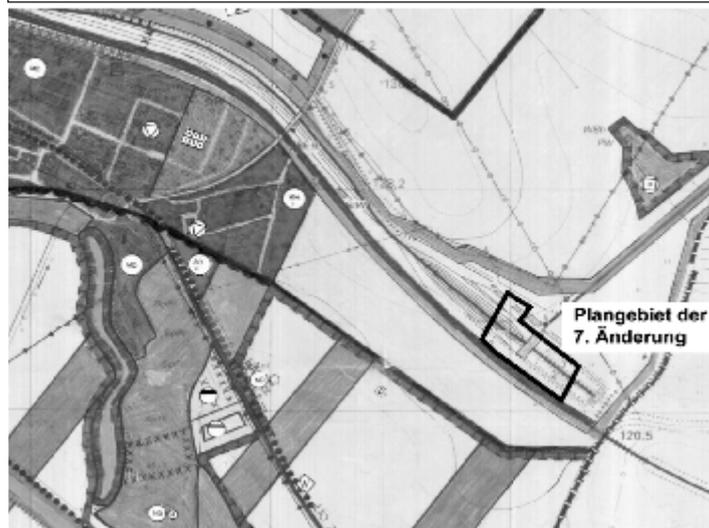
Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Roßleben-Wiehe ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Sauerbier, Bürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Übersichtsplan

r 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe



8. partielle Änderung des FNP

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs 1 / § 4 Abs. 1 BauGB zur 8. partiellen Änderung des am 18.03.1997 genehmigten, rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe, Ortsteil Roßleben gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 mit Beschluss-Nr.: 129-9/2020 die 8. partielle Änderung des am 18.03.1997 genehmigten, rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe, Ortsteil Roßleben gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3, für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage GHB 5“ auf dem Gelände der GHB GmbH (ehemalige Rangiergleisanlage) in der Stadt Roßleben, gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet in der Gemarkung Roßleben in der Flur 12 das Flurstück Teilfläche aus 60/5 und in der Flur 13 die Flurstücken 161/2, 162/1, 162/2, 163/1, 164/1, 165/1, 166/1, 167/1, 168/1, 169/1, 170/1, 171/1, 172/1, 173, 174/1, 175/1.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im Planausschnitt des Vorentwurfes (Anlage) dargestellt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

Ziel der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Zulässigkeit der Umsetzung eines „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geschaffen.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und liegen in der Zeit vom 20.10.2020 bis 23.11.2020

in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, Bauamt, Zimmer 3.02 während der Sprechzeiten

Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 9:00 bis 11:00 Uhr

und zusätzlich Montag und Mittwoch in der Zeit von 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, nach Rücksprache mit dem Bauamt außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen können schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch eine Zusendung per E-Mail an bauamt-mohr@rossleben-wiehe.info ist zulässig.

Die Unterlagen sind in dem Zeitraum ebenfalls auf der Webseite der Stadt unter www.rossleben-wiehe.info unter **Stadt Ortsrecht/Satzungen einsehbar**.

Parallel dazu werden die berührten Träger öffentlicher Belange informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Bedenken und Anregungen und die Stellungnahmen werden im Anschluss abgewogen und gegebenenfalls in den Entwurf eingearbeitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Roßleben-Wiehe ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Steffen Sauerbier Bürgermeister

Anlage: Planausschnitt

**Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roßleben
BESTAND**



PLANUNG



Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage GHB 5“ auf dem Gelände der GHB GmbH (ehemalige Rangiergleisanlage) in der Stadt Roßleben, Ortsteil Roßleben gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 mit Beschluss-Nr.: 128-9/2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage GHB 5“ auf dem Gelände der GHB GmbH (ehemalige Rangiergleisanlage) in der Stadt Roßleben-Wiehe, Ortsteil Roßleben gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 08.09.2020 maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet in der Gemarkung Roßleben in der Flur 12 das Flurstück Teilfläche aus 60/5 und in der Flur 13 die Flurstücken 161/2, 162/1, 162/2, 163/1, 164/1, 165/1, 166/1, 167/1, 168/1, 169/1, 170/1, 171/1, 172/1, 173, 174/1, 175/1.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im Planausschnitt des Vorentwurfes (Anlage) dargestellt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

Ziel der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Zulässigkeit der Umsetzung eines „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geschaffen.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und liegen in der Zeit

vom 20.10.2020 bis 23.11.2020

in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, Bauamt, Zimmer 3.02 während der Sprechzeiten

Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 9:00 bis 11:00 Uhr

und zusätzlich Montag und Mittwoch in der Zeit von 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, nach Rücksprache mit dem Bauamt außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen können schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch eine Zusendung per E-Mail an bauamt-mohr@rossleben-wiehe.info ist zulässig.

Die Unterlagen sind in dem Zeitraum ebenfalls auf der Webseite der Stadt unter www.rossleben-wiehe.info unter [Stadt Ortsrecht/Satzungen einsehbar](#).

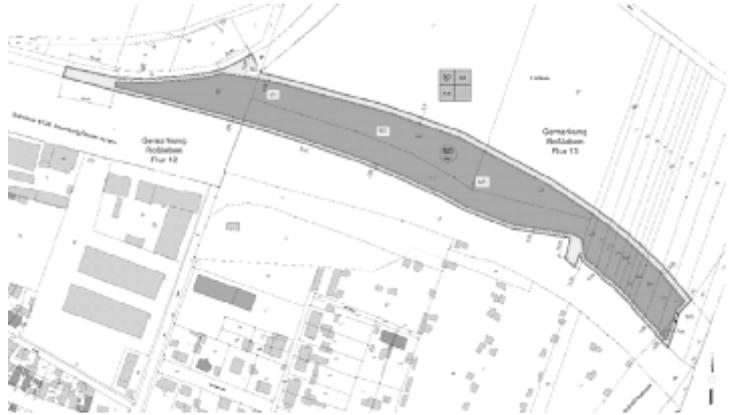
Parallel dazu werden die berührten Träger öffentlicher Belange informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Bedenken und Anregungen und die Stellungnahmen werden im Anschluss abgewogen und gegebenenfalls in den Entwurf eingearbeitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Roßleben-Wiehe ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Steffen Sauerbier Bürgermeister

Anlage - Planausschnitt



Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage II "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage II "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht. In der Stadtratssitzung mit Beschluss-Nr. 126-9/2020 am 17.09.2020 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planunterlagen gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, im Bereich der ehemaligen Bahnverladung des Kaliwerkes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage, auf einer Fläche von ca. 2,3 ha zu schaffen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, der wirksame Flächennutzungsplan, der Vorentwurf der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Roßleben, der Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Roßleben-Wiehe zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage II "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe und die Begründung mit Umweltbericht inkl. Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag werden im Internet <http://rossleben-wiehe.info/stadt-satzungen.html> als [download bereit gestellt](#).

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und liegen in der Zeit vom 20.10.2020 bis 23.11.2020

in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, Bauamt, Zimmer 3.02 während der Sprechzeiten

Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 9:00 bis 11:00 Uhr

und zusätzlich Montag und Mittwoch in der Zeit von 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, nach Rücksprache mit dem Bauamt außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen können schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch eine Zusendung per E-Mail an bauamt-mohr@rossleben-wiehe.info ist zulässig.

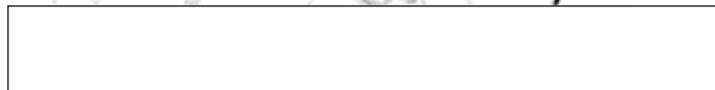
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Roßleben-Wiehe ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Übersichtsplan

**zum Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage II
"An der Verladung" der Stadt Roßleben - Wiehe**



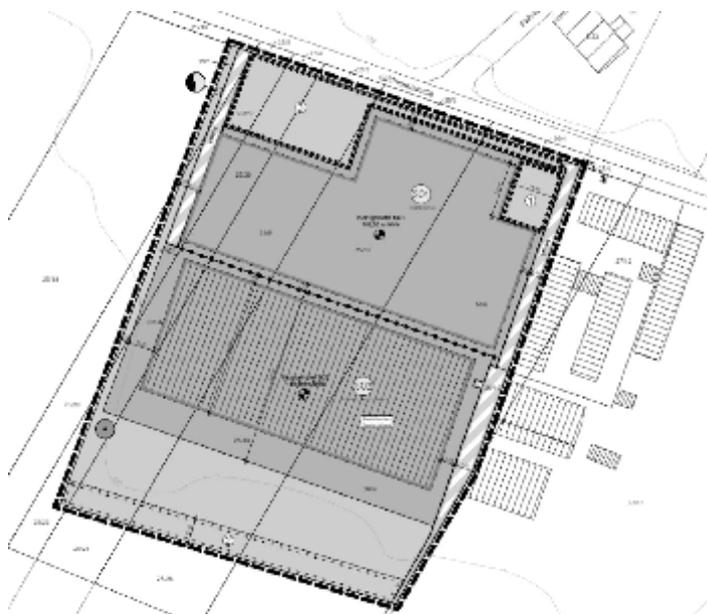
Öffentliche Bekanntmachung der Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (2) BauGB eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbe- und Sondergebiet Photovoltaik Alte Gärtnerei" in der Stadt Roßleben-Wiehe, Ortsteil Roßleben gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 mit Beschluss-Nr.: 3-2/2019 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbe- und Sondergebiet Photovoltaik Alte Gärtnerei" in der Stadt Roßleben-Wiehe, Ortsteil Roßleben gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 131-9/2020 vom 17.09.2020 erfolgt die Offenlage des 2. Entwurfes.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet an der Gärtnereistraße mit den Flurstücken 25/6, 25/9, 25/28, 25/29, 25/30, 25/31, 25/32, 25/33, 26/8, 26/9 und 26/10 in der Flur 5 der Gemarkung Roßleben.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im nachfolgenden Planausschnitt des Vorentwurfes dargestellt.



Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und sind in der Zeit vom 20.10.2020 bis 23.11.2020

in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, Bauamt, Zimmer 3.02 während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

und zusätzlich Montag und Mittwoch in der Zeit von 9:00 -12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, nach Rücksprache mit dem Bauamt außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht einsehbar.

Umweltbezogener Informationen:

Es liegt eine artenschutzrechtliche Beurteilung aus dem Jahr 2019/2020 vor. Das Gutachten thematisiert das Schutzgut Flora und Fauna und gibt Auskunft über das Vorkommen von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten. Weiter werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt.

Zum Entwurf wurde ein Umweltbericht erstellt, welcher nachfolgende Themen (Schutzgüter) behandelt:

Fläche, Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Luft/Klima, Mensch, Landschaft, kulturelles Erbe und Planungsalternativen.

Es liegen Stellungnahmen zu Umweltrelevanten Themen folgender Behörden vor:

- Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 - o Es bestehen keine Betroffenheiten beim Immissions-/Bodenschutz, Altlasten
 - o Erdfälle und -senken sind keine bekannt
 - o Erdfälle und -senken sind keine bekannt

- Landratsamt Kyffhäuserkreis, Abt. Untere Naturschutzbehörde
o Erläuterungen zu Kompensation und Pflanzgut in den Angaben sind zu ergänzen
- Landratsamt Kyffhäuserkreis, Abt. Untere Abfallbehörde
o Mögliche anfallende Abfälle sind zu trennen und fachgerecht zu entsorgen
- Landratsamt Kyffhäuserkreis, Abt. Untere Bodenschutzbehörde/
Altlasten
o Mögliche Bodenveränderungen/Altlasten im Boden,
hervorgerufen möglicherweise durch Pflanzenschutzmittel
Anregungen können schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift
vorgebracht werden. Auch eine Zusendung per E-Mail an
baeamt-mohr@rossleben-wiehe.info ist zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt
Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind in dem Zeitraum ebenfalls auf der Webseite der
Stadt unter www.rossleben-wiehe.info
unter Stadt/Satzungen einsehbar.

Parallel dazu werden die berührten Träger öffentlicher Belange
(TÖB) informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Bedenken
und Anregungen und die Stellungnahmen werden im Anschluss
abgewogen und gegebenenfalls in den Entwurf eingearbeitet.

gez. Steffen Sauerbier; Bürgermeister

Beschlüsse der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe mit geschlossenem Teil am 17.09.2020

Öffentlicher Teil:

- 116-9/2020 Protokollkontrolle der 8. Sitzung vom 16.07.2020
- 118-9/2020 Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für
die letzten unterversorgten Adressen (weniger 30 Mbit/s) gemäß §
87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis
- 119-9/2020 Aufhebung des Beschlusses 101-8/2020 und
Neubeschluss zur Gründung eines IT-Verbundes mit den Städten
Bad Frankenhausen und An der Schmücke
- 126-9/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-
Photovoltaikanlage II „An der Verladung“ hier: Billigung und
frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3
(1)/ § 4 (1) BauGB
- 127-9/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des
Flächennutzungsplanes Roßleben der hier: Billigung und
frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3
(1)/ § 4 (1) BauGB
- 128-9/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaik-
Freiflächenanlage GHB 5“ der Stadt Roßleben-Wiehe; hier:
Billigung und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- 129-9/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung der 8. partiellen Änderung des
Flächennutzungsplanes Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe;
hier: Billigung und frühzeitige Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1)/ § 4 (1) BauGB
- 130-9/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Sondergebiet Photovoltaik „Alte Gärtnerei“ der Stadt Roßleben-
Wiehe; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der
Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
- 131-9/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Alte Gärtnerei“ der
Stadt Roßleben-Wiehe;
hier: Billigung und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 132-9/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Allgemeine Wohngebiet „Am
Almenweg“ der Stadt im vereinfachten Verfahren nach § 13
BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss
- 133-9/2020 Sanierung Schloss Wiehe-Sanierung Maurisches
Zimmer-Vergabe der Baumeisterarbeiten (Los 01)
- 134-9/2020 Sanierung Schloss Wiehe-Sanierung Maurisches
Zimmer-Vergabe der restauratorischen Arbeiten (Los 02)

- 136-9/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe ;
Planverfahren zur Aufstellung der 6. partiellen Änderung des
genehmigten fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt
Roßleben-Wiehe, OT Roßleben gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB;
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der
Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
- 137-9/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung der 6. partiellen Änderung des
genehmigten fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt
Roßleben-Wiehe, OT Roßleben gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB;
hier: Billigung und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des 2. Entwurfes der 6.
partiellen Änderung des genehmigten fortgeltenden
Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe OT Roßleben

Geschlossener Teil:

117-9/2020 Protokollkontrolle 8. Sitzung vom 16.07.2020

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Beschlüsse der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe mit geschlossenem Teil am 16.07.2020

Öffentlicher Teil:

- 92-8/2020 Protokollkontrolle der 7. Sitzung vom 20.02.2020
 - 95-8/2020 Haushaltssatzung 2020 Roßleben-Wiehe
 - 96-8/2020 Finanzplan inkl. Investitionsprogramm
2020 Roßleben-Wiehe
 - 97-8/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-
Photovoltaikanlage II „An der Verladung“ hier: Aufstellungsbe-
schluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage
zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich
 - 98-8/2020 Behandlung des Jahresverlustes 2017 des
Wasserwerkes der Stadt Roßleben-Wiehe
 - 99-8/2020 Aufnahme eines neuen Wappens für die neu
entstandene Landgemeinde Roßleben-Wiehe
 - 100-8/2020 Bekenntnis der Kommune zur Kofinanzierung des
Mehrgenerationenhauses für die Förderphase 2021 – 2028
 - 101-8/2020 Gründung eines IT-Verbundes mit den Städten Bad
Frankenhausen und An der Schmücke
 - 102-8/2020 Beitritt der Stadt Roßleben-Wiehe als
Mitgesellschafter der KIV Thüringen GmbH
 - 103-8/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des am
18.03.1997 genehmigten, fortgeltenden Flächennutzungsplanes
der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Roßleben,
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in
dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten
räumlichen Geltungsbereich
 - 104-8/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „SO Photovoltaik- Freiflächenanlage GHB 5“
hier: Aufstellungsbe-schluss gemäß § 12 i.V. mit § 2 Abs. 1
BauGB gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten
räumlichen Geltungsbereich
 - 105-8/2020 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe;
Planverfahren zur Aufstellung der 8. partiellen Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe, OT
Roßleben, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1)
BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten
räumlichen Geltungsbereich
 - 115-8/2020 Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der
sozialen Isolation im Alter
- Geschlossener Teil:**
93-8/2020 Protokollkontrolle zur 7. Sitzung vom 20.02.2020
Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Natursandsteinstelen auf Friedhöfen

**Das sind Denkmale, die nur im Auftrag der Stadt und durch
beauftragte Steinmetze bearbeitet werden dürfen!**

In der heutigen Zeit werden unsere Menschen immer mobiler und
deshalb denken Viele bei der Wahl einer Grabstätte: „Wie
pflegeintensiv soll meine Grabstätte werden?“ So wird aus Gründen
von räumlicher Distanz oder aus gesundheitlichen Gründen oft ein
Grab mit wenig Pflegebedarf ausgewählt.

Auch wir haben auf dem Friedhof im OT Roßleben eine Stele aus Natursandstein in Verbindung mit der Urnengemeinschaftsanlage erschaffen, welche durch unsere Bürger sehr gut angenommen wurde und man nutzt den Platz, um in Gedenken an die Angehörigen innere Ruhe zu finden.

Die Pflege dieser Anlage obliegt der Stadtverwaltung. Die Kosten werden mit Erwerb des Nutzungsrechtes gezahlt und die Grabpflege ist für die gesamte Ruhezeit für die Angehörigen beglichen.

Natürlich wurde die Möglichkeit geschaffen, auch hier, zu jeder Zeit Blumenschmuck abzulegen. Nun muss man nach Jahren erkennen, dass der Natursandstein leider auch der Witterung ausgesetzt ist und manche der eingravierten Namen Ihrer Lieben dem Verschleiß unterliegen. JA, das Erscheinungsbild wird beeinträchtigt, aber das bringt die Natur so mit sich.

Auch wenn dies manchem Hinterbliebenen nicht gefällt, ist es doch Sachbeschädigung, wenn sie eigenmächtig mit Farbe und Pinsel hier ans Werk gehen.

Die Stele aus Natursandstein ist Eigentum der Stadt und Veränderungen sind laut aktueller Friedhofssatzung immer vorher bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Nur ein Steinmetz ist Ausführer für eventuelle Ausbesserungen, aber auch dieser handelt erst nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung und in deren Auftrag.

Helfen Sie mit, unser Eigentum zu schützen, den richtigen Weg für Veränderungen zu gehen und Ordnungsstrafen zu vermeiden.

Gemeinsam werden wir eine Lösung finden!

Ihre Friedhofsverwaltung

Jagdgenossenschaft Langenroda

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 16.10.2020 um 18.00 Uhr in der Alten Schule in Langenroda statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Abstimmung zum Bericht des Jagdvorstandes
8. Abstimmung zum Finanzbericht
9. Entlastung des Vorstandes
10. Bericht der Jagdpächter und Diskussion
11. Feststellung der Größe des Jagdbezirks
12. Beschluss über die Verwendung der Pachteinnahmen
13. Verschiedenes und Schlusswort

Jagdgenossen, die eine Eintragung in das Jagdkataster noch nicht beantragt haben, können dies beim Vorsitzenden Gerhard Gläßer, Dorfstraße 48a in Langenroda oder Schriftführerin Dagmar Dittmer, Dorfstraße 37 in Langenroda tun.

Spätestens jedoch bei der Mitgliederversammlung. Dazu ist ein rechtsgültiger Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, max. 3 Monate alt) erforderlich. Nur bei ordnungsgemäßer Eintragung in das Jagdkataster kann der Jagdgenosse seine Rechte wahrnehmen und damit die sachgerechte jagdrechtliche Verwaltung seines Eigentums mitbestimmen. Jagdgenossen, die zur Mitgliederversammlung nicht anwesend sein können, können sich durch eine Person ihres Vertrauens vertreten lassen. Eine Abstimmungsvollmacht ist schriftlich vorzulegen, wobei ein Vertreter jeweils nur einen anderen Jagdgenossen vertreten kann.

Gerhard Gläßer, Vorsitzender

ANWÄLTE

SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN 96899

Mitteilung der Unteren Wasserbehörde

Nach uns vorliegenden Informationen aus der Bevölkerung wird in sporadischen Abständen Wasser aus dem Sperlingsbach entnommen, was zeitweise zum Trockenfallen des Gewässers geführt hat. Wir weisen daher auf die Rechtslage hin:

Wer ohne Genehmigung Wasser aus oberirdischen Gewässern entnimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit (außer beim Schöpfen mit Handgefäßen).

Eine Wasserentnahme, die zum Trockenfallen eines Gewässers führt, stellt einen gravierenden und vorsätzlichen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften dar, der mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden wird. Wir bitten das zu beachten.

LRA, Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft

Starthilfe zum Geld und Energie Sparen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA bieten attraktive Förderungen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung an.

Seit diesem Jahr gelten neue Förderbedingungen für KfW-Effizienzhäuser und energetische Einzelmaßnahmen.

Zuschüsse und Kredite gibt es u.a. für:

- Heizen mit erneuerbaren Energien und
- den Austausch der Ölheizung

Möchten Sie mehr wissen?

Interessierte sind zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Sie können sich über Beratungsangebote, Fördermöglichkeiten und Sanierungsmaßnahmen informieren. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Am 06. Oktober 2020 ab 18.00 Uhr im Saal der Stadtverwaltung, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe

Ende des amtlichen Teils

Stadt Roßleben-Wiehe - Ansprechpartner

Bürgermeister im Rathaus Roßleben:

Di.: nach Vereinbarung

Rathaus Wiehe

Bürgermeister im Rathaus Wiehe:

Di.: jeder 2. 10.00-12.00

Di.: jeder 4. 16.00-18.00

Ortschaftsbürgermeisterin Frau Dagmar Dittmer

Sprechzeiten nach Vereinbarung 034672/890

Gemeindebüro Donndorf, Kölledaer Str.

Ortschaftsbürgermeisterin Frau Gudrun Holbe

Sprechzeiten nach Vereinbarung 034672/890

Gemeindebüro Nausitz

Ortschaftsbürgermeister Rolf Gartenbach

Di.: 17.30 bis 18.30

Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus Roßleben:

Di.: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00

Do.: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00

Fr.: 09.00 bis 11.00

Rufnummern:

Stadtverwaltung Roßleben

☎ 034672/86 31 00

Bauhof

034672/93 96 46

Außenstelle Wiehe

034672/ 89 0

Polizeisprechstunden

Rathaus Roßleben im Zi 3.07

Jeden Donnerstag von 12-16 Uhr



Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsman Dr. Andre' Gerhard Morgenstern

Tel.: 01787455580 /e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

Der AB 11-20 erscheint am 06.11.

Prof. Dr. Mathias Tullner/ Joachim und Reinhard Heller
Die Veteranen der Fußballjuniorenmannschaft
von 1962/63 gratulieren der SV Kali Roßleben
zum 100. Gründungsjubiläum

In der hundertjährigen Geschichte des SV Kali Roßleben gehört die Nachwuchsarbeit zu den Glanzpunkten. Der Kapitän und 29 fache DDR-Nationalspieler, Werner Heine, ist das überragende Beispiel. Um 1960 gab es eine besondere erfolgreiche Zeit des Jugendfußballs. Jugendleiter Wolfram Klinke und Betreuer Karl Haß hatten besonderen Anteil daran.

Die Juniorenmannschaft der damaligen BSG „Aktivist“ stieg in diesen Jahren bis in die damals höchste Spielklasse für Junioren, die „Bezirks Junioren Liga“ (Bezirk Halle), auf. Sie belegte dort im Aufstiegsjahr 1961/62 punktgleich mit Staffelsieger Chemie Zeitz den zweiten Platz. In der anderen Staffel kam der SC Chemie Halle (heute HFC) mit einem deutlich schlechteren Punktestand ebenfalls auf den zweiten Platz. Die Mannschaft war auch im Folgejahr eine Spitzenmannschaft ihres Jahrgangs. Auf eigenem Platz haben die „Haß-Schützlinge“ kein einziges Spiel verloren. Beredtes Beispiel für die Klasse war z. B. auch der errungene DDR-Vizemeistertitel der Kalibetriebe in Dittlas/ Röhn. Das Endspiel wurde nach Unentschieden in der Verlängerung erst durch Losentscheid verloren.

Das damalige Juniorenteam setzte sich zusammen aus eigenem Nachwuchs und Schülern der Klosterschule (damals Goetheschule). Nicht wenige hatten im Kaliwerk Lehrstellen, die Zwillingbrüder Joachim (Akki) und Reinhard Heller, die diese Mannschaft mitprägten, kamen aus Donndorf.

Dabei fiel ein Gründungsmotiv des Roßleber Fußballs auf; die Beziehung zur Klosterschule.

Die 100jährige Geschichte des Roßleber Fußballs hatte im Zusammenhang mit der Klosterschule überhaupt begonnen. Vielleicht ist das auch für den Jugendfußball des Vereins in der Gegenwart eine Option.

Zu den „Aufstiegshelden“ in die Bezirksjuniorenliga 1961 gehörten noch nachfolgende Spieler: Helmut Eichhorn, Kurt Hecker, Manfred Schnitter, Wolfgang Mettin, Willi Ursel, Hartmut Peter, Walter Semmer, Wolfgang Quellmalz, Gebhard Bretzke, „Kiki“ Franke, Lutz Köttereritsch.

Noch im Jahre 2020 hält ein großer Teil dieser Mannschaft die Verbindung untereinander aufrecht und lässt bei gelegentlichen Treffen die ruhmreiche Vergangenheit wieder lebendig werden. So gut wie alle sind dem Fußball, ob als Trainer, Betreuer oder in Leitungsfunktionen, treu geblieben und haben den „Geist von Roßleben“ in nah und fern verbreitet.

Nationalspieler ist zwar keiner geworden, aber erfolgreich im Sport und der Sportbewegung waren viele. Zur Erfolgsgeschichte dieser Juniorenmannschaft zählen auch die Berufungen von Helmut Eichhorn, Kurt Hecker sowie der Gebrüder Heller in die damalige Bezirksauswahl Halle. So hat die Mannschaft später mit „Akki“ Heller auch einen Oberliga-Spieler bei Union Berlin bzw. Rot-Weiß Erfurt hervorgebracht, der immerhin fünfmal in die Berliner U23-Auswahl und einmal in die Erfurter Stadtauswahl berufen wurde.

Wir wünschen dem SV Kali Roßleben eine gute Zukunft mit einem herzlichen bergmännischen „Glück auf“.



Auf dem Mannschaftsbild der erfolgreichsten Roßlebener Junioren (alle Jahrgang 1944) sind zu sehen von oben li.: Karl Hass (Betreuer), Lutz Opitz, Joachim (Akki) Heller, Eberhard Bredel, Karl Lange, Lutz Semmer, mittlere Reihe von li.: Reinhard Heller, Günter Beske, Alfred Heine (Kapitän), unten v. li.: Hans-Joachim Friedrich, Mathias Tullner, Lutz Wengel.

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

06642 Kaiserpfalz/OT Memleben, An der Golle 4a

- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindung
- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen durch geschultes Personal
- Betonpflasterflächenreinigung

Tel.: **034672/9 36 88** Handy: **0173/3 61 74 97**

eMail: harald.gorn@t-online.de



sparkasse.immo/ky#haeuser

Zuhause ist einfach.

Wenn Sie sich auf unsere Experten verlassen können. Unser Immobilienmakler Ramon Winker unterstützt Sie beim Kauf und Verkauf von Immobilien.

Terminvereinbarung unter
03632 658-245



 Kyffhäuserparkasse

RECHTSANWÄLTIN
 Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
 Arbeitsrecht
 Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de



Vereinssommer des MDR Das Quäntchen Glück fehlte

Am 10. August fieberten Freunde und Bekannte gemeinsam mit unserem Verein im Freibad oder vor dem heimischen Bildschirm dem Wettbewerb im EIMERSTAPELN entgegen. Im Vorfeld hatte ein Fernsighteam des MDR eine Reportage über das Vereinsleben aufgezeichnet und Eindrücke von Roßleben und Umgebung in Ton und Bild festgehalten.

Der Badesportverein hatte sich mit Unterstützung vieler Helfer gut auf den Aktionstag des MDR Vereinssommers 2020 vorbereitet. Die Mannschaft aus Rohrberg im Eichsfeld gegen die unser Verein antreten musste, wollten wir unbedingt besiegen, um die Prämie für unseren Verein zu sichern.

Bei erträglichen Temperaturen begrüßte Vereinsvorsitzender Stefan Aschenbrenner das MDR-Team mit dem sympathischen Moderator Peter Heller. Um 14 Uhr ging das Fernsehen auf Sendung. Im Interview sprach Stefan Aschenbrenner über die schwierigen Bedingungen des diesjährigen Badebetriebs. Er dankte dabei allen Ehrenamtlichen und Sponsoren für deren Unterstützung. Edith Daßler und Susanne Kammlodt sprachen vor laufender Kamera über den dringenden Sanierungsbedarf sowie die Bedeutung des Bades für den Schulstandort. Sie erwähnten dabei, dass das Freibad für alle Bürger von Roßleben und umgebende Ortschaften ein wichtiges Angebot zur Freizeitgestaltung in den Sommermonaten ist. Über den Sender liefen Bilder vom Funspring-Wettbewerb, der an diesem Tag ausgetragen wurde. Alle Beteiligten erhielten Preise, gesponsert von Katja Nehlert vom Roßlebener REWE-Markt. Zwischendurch gab es frische „Fettbommen“. Endlich war es soweit: pünktlich um 16 Uhr begann der Wettbewerb zwischen den Teams aus Rohrberg und Roßleben. Aus 60 Plastikbechern sollte in vorgegebener Zeit eine möglichst hohe Pyramide erbaut werden. In Windeseile errichteten Jens Barthel, Kerstin Steller und Joel Thiermer eine Pyramide, die des Sieges würdig war. Wir glaubten, den Sieg schon in der Tasche zu haben, als eine Windböe das Bauwerk zerstörte. Die Rohrberger hatten jetzt ein leichtes Spiel und konnten gelassen eine kleine Pyramide erstellen, um die Siegprämie zu erhalten. Auch die von Moderator Peter Heller überreichten Trostpreise halfen nur wenig über die Enttäuschung hinweg.

Die Stimmung besserte sich aber sofort, als der Bürgermeister Steffen Sauerbier, der extra seinen Urlaub unterbrochen hatte, spontan dem Badesportverein eine Anerkennungsprämie zusagte. Am 2. September wurde diese Prämie in Höhe von 500 Euro an den Verein übergeben. Freudig überrascht waren wir auch, als Gudrun und Volker Wedel aus Roßleben im Bad erschienen und 250 Euro für den Verein spendeten. Sie hatten unsere Niederlage im Fernsehen gesehen und wollten uns trösten. Gigantisch !!! An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Katja Nehlert vom REWE-Markt und die Bäckerei Lampe, die uns bei allen Events im Freibad mit Sachspenden unterstützen.

Bade- und Freizeitsportverein Roßleben e.V.



93 7 83

Einladung zum Trauer Café

in das Mehrgenerationenhaus

Am 18. Oktober um 15.00 Uhr veranstaltet das Mehrgenerationenhaus Roßleben in Trägerschaft des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V., ein Trauer Café. In unserer Gesellschaft ist das Thema Tod und Trauer weitgehend tabuisiert. Darum wissen trauernde Menschen oft nicht, wie sie mit ihrem Verlust in der Öffentlichkeit umgehen sollen. Betroffene fühlen sich dadurch alleine, unverstanden und isoliert.

Das Trauer Café möchte hier künftig einmal im Monat an einem Sonntagnachmittag diesen Menschen Raum und Zeit geben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Ausgebildete Trauerbegleiter geben Trost und hören zu. Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 034672 93 7 83.

Das Team freut sich auf Ihren Besuch.

Eine vorherige Anmeldung ist durch Corona notwendig.

Kirmestanz und Karnevaleröffnung fallen aus

Der SKC als Ausrichter des Kirmestanzes und der Eröffnungsveranstaltung des Karnevals muss aufgrund der aktuellen Coronabeschränkungen beide Veranstaltungen ausfallen lassen. Wir haben nach Wegen und Lösungen gesucht, um dennoch diese Veranstaltungen durchführen zu können. Leider konnten wir keine wirtschaftliche und zugleich den Auflagen entsprechende Lösung finden. Daher blieb uns keine andere Wahl, als die Absage dieser Veranstaltungen. Bleiben Sie gesund!

**Ihr Schönewerdaer Karneval Club,
Steffen Lannes, Vorsitzender des SKC**

Kirchliche Ansprechpartner



Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)

06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, t034672/83132
t 034672/83221, eMail: pfarramt.wiehe@t-online.de
Öffnungszeiten: Di. 8.00 - 12.00 oder nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899
Pfarrer Helfried Maas, mobil: 0162/3219018
Sprechzeit im Pfarramt: i.d.R. Di. 9.00-10.30
oder nach Vereinbarung, eMail: pfarrer.wiehe@web.de

Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth

Ordinierte Gemeindepädagogin Susanne Buchenau
06571 Roßleben-Wiehe, Mühlstraße 8
eMail: subuchenau@web.de, t034672/289216, t83221

Katholische Gemeinde

Pfarramt Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 03634/339 0
eMail: pfarramt-soemmerda@gmx.de

Gottesdienste:

Siehe Aushänge Kirche Roßleben „Am Weinberg 1“ und
Kammradtstraße 7a, Wiehe

Als bliebe die Wurzel im Boden

Autoren und Künstler im Gespräch über Herkunft und Heimat
Die Ländliche Heimvolkshochschule in Kloster Donndorf hat gemeinsam mit der Literarischen Gesellschaft Thüringen e.V. eine Reihe literarischer Veranstaltungen ins Leben gerufen. Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Unterstützung der Bildungsarbeit der LHVHS wird gebeten.

13.10. Klstr Donndorf, „Gott ist schon weg“ – Kurzfilm von Peter Böving, „Unsere Heimat ist der Wind.“ – Kurzfilm von Urte Zintler
27.10. Klstr Donndorf, „Kent Ozani, Der Stadtschreiber von Istanbul“ (Dokufilm).

Danach Lesung u. Gespräch m. José F. A. Oliver (Haus 8)
04. 11. Museum Bad Frankenhausen, „Stern 111“, Lesung und Gespräch mit Lutz Seiler (Wilhelmshorst)
09.11. Museum Bad Frankenhausen. „Der neue Palmbaum“, Lesung und Gespräch mit Jens-Fietje Dwars und weiteren Gästen

Mitte|bach Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach
joachim.mittelbach@gmx.de **Ihr Dienstleister vor Ort**

Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankentransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben - Hasenwinkel 9

Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren
 am 26.10. feiert Erika Kirschmann in
 Donndorf
 ihren 95. Geburtstag



Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
 Wir sind für Sie da.

06556 Artern
 Geschw.-Scholl-Platz 8
 Tel.: 03466/31 98 53
 www.pillep.de



Bestattungen Pillep

Tag und Nacht

06571 Roßleben - Wendelsteiner Straße 7

Tel.: 034672 / 6 95 54

Büroleiterin: Frau Angelika Wernicke



Romy Hesse
 Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,
 Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:
 06571 Roßleben, Ernst-Thälmann-Str. 28

Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
 Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

Fahrschule König

06571 Roßleben-Wiehe, Bottendorfer Str. 23



034672/81342

Ihre Fahrschule für:



Motorrad- PKW - LKW



Weiterbildung für Berufskraftfahrer

Anmeldung und Einstieg jederzeit

Beratung - Information - Ihr Führerschein

**Bildkalender 2021 von Roßleben
 und Bottendorf sind ein schönes
 Mitbringsel bei allen
 Gelegenheiten.** Roßlebener Heimatverlag



Eri Innungsfachbetrieb für Heizung-Lüftung-Sanitär
Heizungstechnik GmbH
 06571 Roßleben, Almenweg 27

Tel.: 034672/9 68 83 Fax: 9 68 86

Wir helfen Energie sparen!

Installation von Öl- und Gasheizungsanlagen

Alternative Energiequellen (Solar, Wärmepumpe, Holz)

Komplette Badinstallationen

9. Treffen der Fußballsenioren in Bottendorf



Richard Schwarze (hi.rechts) organisiert seit Jahren Treffen von Fußballveteranen der Gegend. Er organisiert nicht nur, sondern stellt auch sein Grundstück für die jeweiligen Feiern zur Verfügung. Ende August trafen sich die Bottendorfer Seniorenfußballer zum 9. Mal zu ihrem Sommerfest in der Bottendorfer „Olscht“. In Zeiten der Coronakrise begaben sich die Teilnehmer anschließend in freiwillige Quarantäne. Trotz der Nähe erkrankte niemand an irgendwelchen Infektionen. Richard Schwarze versprach die Fortführung der Tradition auch im kommenden Jahr.

Impressum

Der „Amtsbote“ erscheint im
 Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier

06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6,
 Tel. 034672/96815 e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich
 Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte

Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und
 amtliche Mitteilungen: Bürgermeister der Stadt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,

Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier

Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert

Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019

Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag
 oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.

Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte
 Manuskripte und Fotos.